

Stumme Schreie

Interessengemeinschaft gegen den sexuellen Missbrauch von Tieren



Homepage: www.stummeschreie.info

Das Verbot sodomistischer Handlungen wurde 1969 aufgehoben. Seit 1969 kann jeder seine persönlichen sexuellen Neigungen und Bedürfnisse durch ein Tier befriedigen, ohne mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen. Das Tierschutzgesetz kann herangezogen werden, wenn Täter sich an fremden Tieren vergreifen und ihnen nachweislich erhebliche Schmerzen zufügen. Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, dass der Zoophilist (neuzeitig für Sodomist) die Verletzungen des Tieres infolge seines sexuellen Zugriffes billigend in Kauf nahm (bedingter Vorsatz), kommt nur eine fahrlässige Verletzung in Betracht. Diese ist nicht strafbar. Das betroffene Tier ist rechtlich ungeschützt.

Geben Sie den so missbrauchten Tieren eine Stimme, - Ihre Stimme! Verhelpen Sie den Tieren zu ihrem Recht als Lebewesen!

Mit meiner Unterschrift trete ich dafür ein, dass ein Gesetz zur Bestrafung von sexuellem Missbrauch von Tieren eingeführt wird.

	Name & Vorname	Strasse & PLZ & Wohnort	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Listen möglichst bald im Original (kein Fax) an folgende Adresse: Ingrid Rinkenbach, Interessengemeinschaft Stumme Schreie, Auf der Vogelweide 4, 66763 Dillingen. Die Adressen werden zu gegebener Zeit zur Unterstützung des Anliegens weitergegeben.

Datenschutz: Wir werden verantwortungsvoll mit Ihren persönlichen Daten umgehen. Wir werden diese ausschließlich für den von Ihnen unterschriebenen Zweck zum Schutze der Tiere weitergeben. Wir werden Ihre persönlichen Daten weder verkaufen, vermieten oder Dritten zur Verfügung stellen. Datenschutz ist uns sehr wichtig.